

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.***

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - ABDRUCK**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz**  
Abt. Landentwicklung, ländl. Bodenordnung  
**Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde**  
**Flurbereinigung Nußdorf III**  
**Az.: 41139-HA5.1.**

67433 Neustadt a.d.W., den 10.06.2010  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
**Telefon:** 06321/671-0  
**Telefax:** 06321/671-1251  
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

### **I. Feststellung**

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der erneuten Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

**f e s t g e s t e l l t .**

### **II. Hinweis:**

Die am 12.11.2008 festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung des alten Bestandes vor Durchführung von Baumaßnahmen bilden die verbindliche Grundlage zur Berechnung des Abfindungsanspruches.

Die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- der Landabfindung und Geldausgleiche
- der Geld- und Sachbeiträge

## **Begründung**

### **1. Sachverhalt:**

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde vom 22.04.2008 bis 06.05.2008 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Infolge von Auffüllungen und Bodenverbesserungen mussten Teile des Flurbereinigungsgebietes gemäß §§ 44 und 46 FlurbG erneut bewertet werden. Diese erneute Wertermittlung ist am 27.04.2010 von einem Sachverständigen unter Beteiligung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft durchgeführt worden.

Die erneute Wertermittlung hat die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt haben und ihnen im Anhörungstermin am 27.05.2010 erläutert worden sind.

Einwendungen gegen die erneute Wertermittlung wurden von den Beteiligten nicht vorgebracht.

### **2. Gründe**

## **2.1 Formelle Gründe**

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 des FlurbG von amtlichen Sachverständigen ermittelt.

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Bei der Offenlegung sind keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

## **2.2 Materielle Gründe**

Auf Grund der durchgeführten Auffüllungsmaßnahmen haben Teilflächen des Flurbereinigungsgebietes eine Bodenverbesserung erfahren. Für diese Teilflächen wurde eine erneute Wertermittlung durchgeführt. Für die sachgerechte Bemessung der neuen Grundstücke und zur Ermittlung der Geld- und Sachbeiträge sind diese Flächen mit dem neuen Wert zu Grunde zu legen.

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.***

Im Auftrag

gez. Gerd Hausmann